

FDP will den Mittelstand im Kanton Zürich mit «EasySwissTax» um 300 Mio. Franken entlasten

Die FDP des Kantons Zürich hat ein radikal vereinfachtes Steuermodell erarbeitet, das sämtliche Steuerzahler entlastet und das Wirtschaftswachstum massiv stärkt.

Vor fast genau einem Jahr hat die FDP des Kantons Zürich die Grundzüge der EasySwissTax präsentiert, einer radikalen Reform des Steuersystems. In der Zwischenzeit hat die FDP des Kantons Zürich erfolgreich eine entsprechende Volksinitiative eingereicht. Die FDP Schweiz hat die EasySwissTax im wirtschaftspolitischen Strategiepapier verankert, und rund ein Duzend Kantonalparteien haben die Reformidee übernommen. Die FDP Schweiz hat gestern zudem eine schweizweite Vernehmlassung zur Easy-SwissTax angekündigt, und die FDP des Kantons Zürich hat mit vier Arbeitsgruppen ein konkretes Steuermodell für den Kanton Zürich erarbeitet. Dieses wurde heute von Kantonsrat Hans-Peter Portmann, Initiator der EasySwissTax, und Parteipräsidentin Doris Fiala der Öffentlichkeit präsentiert.

Weniger Aufwand, weniger Steuern, mehr Wohlstand

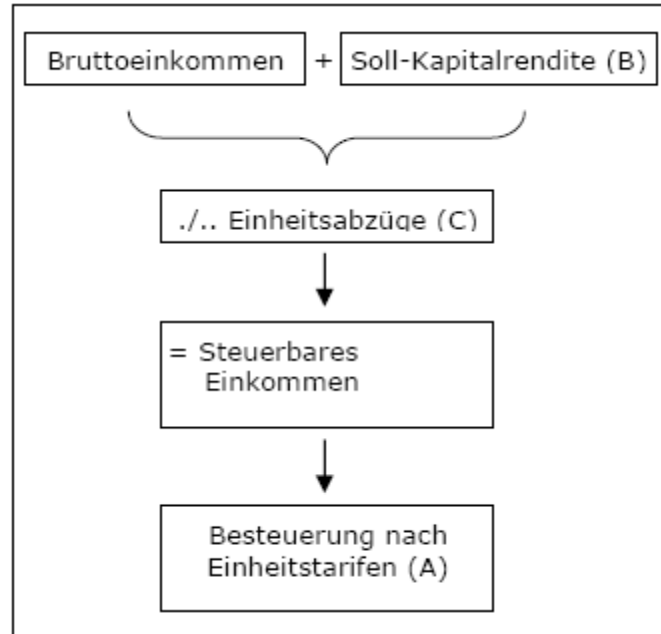
Das EasySwissTax-Modell für den Kanton Zürich orientiert sich an drei Leitsternen:

1. Vereinfachung des Steuersystems
2. Entlastung der Steuerzahler
3. Setzen von Leistungs- und Investitionsanreizen und Erhöhung der Produktivität.

Entlastung des Mittelstands um 300 Mio. Franken

Die FDP strebt mit dem neuen Steuersystem eine Entlastung des leistungswilligen Mittelstands und der Familien um 300 Mio. Franken an. Profitieren werden jedoch sämtliche Steuerzahler. Je nach Leistungsbereitschaft ergibt dies für den Einzelnen um 5-15% tiefere Steuern. Mit der Einführung der EasySwissTax, der Abschaffung verschiedenster heutiger Besteuerungen und der von der FDP geplanten Entlastung des Mittelstandes wäre im Kanton Zürich unmittelbar mit einem Steuerausfall von gegen 250 Mio. Franken zu rechnen. Kompensiert werden soll dies über das erwartete, zusätzliche Wachstum der Volkswirtschaft. Der Ausfall entspricht gerade mal 3% der Staats- und Gemeindesteuer-Einnahmen aller natürlichen Personen im Kanton Zürich und liegt innerhalb der Steuereinnahmefluktuation von ein bis drei Jahren.

Das Steuersystem im Überblick



Einheitstarife (A)

Erstes Kernelement der EasySwissTax sind die Einheitstarife. Im Kanton Zürich sollen diese betragen:

- § Minimal-Kopfsteuer:
 - Bis 25 Jahre: 200 Franken
 - Ab 25 Jahren: 800 Franken
- § Einfache Staatssteuer:
 - Bis 200'000 Fr. Einkommen: Niedertarif: 10%
 - Für jedes weitere Einkommen: Hochtarif: 15%
 - oder
 - bis 200'000 Fr. Einkommen: Niedertarif: 10%
 - 200'000 - 300'000 Fr. Einkommen: Mitteltarif: 15%
 - Für jedes weitere Einkommen: Hochtarif: 18%
- § Gemeindesteuer:
 - Innerhalb der kantonalen Steuerdisparität individuell zu gestalten.

Soll-Kapitalrendite-Satz (B)

Zweites Kernelement ist die sogenannte Soll-Kapitalrendite. Diese wird alle zwei Jahre neu festgelegt und orientiert sich an den Schweizerfranken-Zinsen für 2-5 Jahre Geldmarktanlagen. Für den Kanton Zürich sind dies derzeit rund 3%.

Einheitsabzüge (C)

Drittes Kernelement der EasySwissTax sind die einheitlichen Abzüge für Ausgaben wegen Beruf, Alter/Invalidität, Unterstützungspflichten, Immobilien sowie Gemeinnützige Organisationen.

- Berufstätigen-Pauschalabzug:
 - Verheiratete (unselbstständig): 45'000 Fr. für Erst- bzw. Alleinverdiener, 25'000 Fr. für Zweitverdiener
 - Ledige (unselbstständig): 35'000 Fr.
 - Selbstständig Erwerbende: 25'000 Fr.
- Rentner- und Invaliden-Pauschalabzug:
 - Rentenbezüger: 40'000 Fr. für alle AHV-Bezüger
 - Invalidenrentenbezüger: 40'000 Fr. (ab 50% Invalidität)

- Unterstützungspflichtigen-Pauschalabzug:
 - Kinder (bis zum 18. Lebensjahr bzw. in Erstausbildung bis zum 25. Lebensjahr): 20'000 Fr. für das 1. Kind, 10'000 Fr. für das 2. Kind, 5'000 Fr. für jedes weitere Kind
 - Unterstützungsbedürftige Personen: 5'000 Fr.
- Immobilien-Unterhaltskosten:
 - Pauschalabzug: 1-2% auf dem steuerbaren Wert oder
 - Reduzierter Soll-Kapitalrendite-Satz (30% tieferer Soll-Kapitalrendite-Satz zur Berechnung der Immobilien-Soll-Kapitalrendite)
- Gemeinnützigen-Abzug:
 - Gemäss Auflistung und Belegen bis max. 20% des steuerbaren Einkommens

Abschaffung heutiger Steuern

Mit der Einführung der EasySwissTax müssen die Vermögenssteuer, die Zins- und Dividendensteuer sowie der Eigenmietwert eliminiert werden. Gleichzeitig will die FDP im Kanton Zürich die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Renten-/Kapitalauszahlungs-Besteuerung bei der privaten Altersvorsorge (3. Säule), sowie die Grundstückgewinnsteuer abschaffen. Auch zu diskutieren wäre bei einer zu massiven Entlastung der untersten Einkommen, dies mit der Reduktion oder Abschaffung von steuerlichen Quersubventionierungen (z.B. Krankenkassenprämienverbilligung, Kindergelder etc.) abzufedern.

Alle Steuerzahler profitieren

Von der EasySwissTax profitieren alle Steuerzahler. Ein Beispiel: Steuerzahler, verheiratet, unselbstständig, 2 Kinder, wohnhaft in der Stadt Zürich; Erwerbseinkommen 130'000 Fr., bewegliches Vermögen 200'000 Fr., Immobilien 800'000 Fr., Schulden 400'000 Fr.; Steuern bisher: 13'100 Fr., Steuern neu: 11'400 Fr. (weitere Beispiele im Anhang).

Acht Vorteile

Das Zürcher Modell der EasySwissTax besticht durch acht Vorteile:

1. Das Modell ist unter Einhaltung der kantonalen Steuerhoheiten und der gesellschaftlichen Anliegen umsetzbar.
2. Die nachgewiesene Vereinfachung bei der Steuerdeklaration und der Steuerkontrolle bringt eine Entlastung bei den Steuerzahlern und beim Staat.
3. Viele aufwändige Einzelbesteuerungen und Quersubventionierungen können durch das neue Steuermodell ersetzt werden.
4. Leistungen und soziale Notlagen können gezielter unterstützt werden. Insbesondere wird beim Mittelstand eine Entlastung stattfinden.
5. Steuerschlupflöcher und Schwarzarbeit werden reduziert.
6. Durch den Abbau von staatlichem Aufwand sowie durch das Erfassen von mehr Steuersubstrat kann für alle Steuerklassen über mehrere Jahre hinaus die Steuerbelastung moderat gesenkt werden.
7. Tiefere Steuern, weniger Aufwand und vermehrt eingesetztes Renditekapital in die Volkswirtschaft werden unseren Wohlstand begünstigen.
8. Steuerausfälle aufgrund der Abschaffung verschiedenster bisheriger Besteuerungen können zum Teil direkt kompensiert werden und sind zu einem weiteren Teil über eine längere Zeit hinaus innerhalb des Wirtschaftswachstums verkraftbar.

Mehr Informationen finden sie auf unserer Homepage www.fdpofikon.ch

Quelle: FDP Kanton Zürich
Presseverantwortlicher FDP Opfikon-Glattbrugg
Björn Blaser